

Entgeltbestimmungen für den Tarif

Mobile Youth M ab 11.11.2021

Stand 11/2021

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Grundgebühr monatlich	22,00
Servicepauschale jährlich	29,99
Aktivierungsentgelt einmalig	69,99
Tarifwechselentgelt einmalig	49,90
(Tarifwechsel auf Kundenwunsch; nicht betroffen sind nicht ausschließlich begünstigende Änderungen gem. § 135 Abs 8 Telekommunikationsgesetz - TKG)	

Die bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Servicepauschale von € 29,99 wird bei Bereitstellung der SIM Karte bzw. e-SIM jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Die monatliche Gesamtbelastung inkl. Servicepauschale beträgt maximal € 24,50. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf die Servicepauschale hingewiesen. Beim Kauf eines mobilen Endgerätes mit internem Speicher verrechnen wir einmalig eine Urheberrechtsabgabe (URA) gemäß §42b UrhG weiter. Die Verrechnung in Höhe von € 3 für Smartphones und €1,20 für Smart-Watches erfolgt über die nächste monatliche Rechnung.

Gültig bei Neuansmeldung mit Smartphone, soweit das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Bei Vollendung des 27. Lebensjahres sind wir berechtigt, Sie in den Tarif Mobile S umzustellen. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Im Tarif inkludierte Freieinheiten	Taktung	Einheiten
Inkludierte Freiminuten im Inland: in alle Festnetze, sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Mobilbox und öffentliche Kurzrufnummern aller Arten sowie 0720er und 05er-Nummern.	60/60	unlimitiert
Inkludierte SMS im Inland: in sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Nachrichtendienste 0828, ausgenommen M-Commerce Dienste wie z.B. 082820200 „Bezahlen am Handy“ und SMS-Empfangsbestätigungen.	-	unlimitiert *
Inkludiertes Datenvolumen im Inland: Beworbene ¹ Geschwindigkeit: Maximal 100 Mbit/s Down- und 50 Mbit/s Upload Nach Verbrauch der Einheiten wird die Datenübertragung gestoppt. Davon in der EU gültig gemäß Fair Use Policy	50 kB 1 kB	25 GB 19 GB

¹ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Verwendungsgruppe, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Für diesen Tarif gilt das Prinzip „Roam like at Home“. Somit können die inkludierten Einheiten für Sprachtelefonie sowie SMS zur Gänze und Datenvolumen im Ausmaß von 19 GB im Rahmen der Fair Use Policy auch für EU Roaming verwendet werden. Der Anteil an Datenvolumen richtet sich nach der Höhe der Roaming Aufschläge auf EU Ebene und erhöht sich bei einer Senkung der Roaming Aufschläge dementsprechend. Details und Fair Use Policy auf www.magenta.at/eu-roaming.

Freieinheiten gelten pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat), eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.

Die Verrechnung der minutenabhängigen Entgelte bzw. der Abzug vom Freieinheitenkontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

Verbindungen zu Mehrwertdiensten (Telefonie oder SMS) und Sonder-/Kurzrufnummern sind nicht in den Freieinheiten inkludiert und werden gesondert abgerechnet. Details zu diesen Rufnummern sind im Anschluss nachfolgender Tabellen ersichtlich.

Dieser Tarif berechtigt Sie zur Nutzung des 5G Netzes von T-Mobile Austria.

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall:

In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Im 4G Netz gilt:

Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „E“. Weitere Informationen hierzu unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung/

Im 5G Netz gilt:

Im 5G Netz kommt das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit.

Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Kunden von T-Mobile richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist

Produktgruppen:

Es gibt im 5G Netz von T-Mobile zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router).

Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 1 zu 5 aufgeteilt.

Der Tarif „Mobile Youth M“ ist der Produktgruppe „Mobil“ zugeordnet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung/ sowie zu 5G im Allgemeinen unter www.magenta.at/5G/

*Hinweis zu „SMS unlimitiert“: Der Produktbestandteil „Unlimitierte SMS im Inland“ bezieht sich auf die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation und im Rahmen des üblichen Gebrauchs.

Zusätzlich zu den im Abschnitt „Verantwortung und Pflichten des Kunden“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Privatkunden geregelten missbräuchlichen Verwendungen, gelten für dieses Produkt auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei mehrfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen.
- Bei einem Verbrauch von mehr als 6.000 SMS pro Abrechnungsperiode müssen wir von einer missbräuchlichen und somit unzulässigen Nutzung ausgehen.

Bei Verstoß werden wir Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

Freieinheitenkontrolle

T-Mobile stellt dem Kunden zur Kontrolle und Überwachung der Nutzung und Umfänge seiner einzelnen Dienste über die „Mein Magenta“ App oder den Bereich „Mein Magenta“ auf www.magenta.at eine Einrichtung im Sinne des TKG zur Verfügung. Diese beinhaltet auch Informationen über den Nutzungsumfang sowie Freieinheiten der einzelnen Dienste. Um T-Mobile Austria die Einhaltung der gesetzlichen Regelung zu ermöglichen und alle Kunden vor unerwartet hohen Kosten zu schützen ist eine verpflichtende Registrierung und erster Login in „Mein Magenta“ unbedingt erforderlich.

Telefonie ins Ausland pro Min.	Taktung	Entgelt
EU-Länder	60/60	0,228
Rest der Welt		0,99
Entgelte für SMS und MMS pro Nachricht		Entgelt
SMS in EU-Länder nach Verbrauch der Freieinheiten		0,072
SMS ins Ausland (Rest der Welt)		
M-Commerce Dienste wie z.B. „Bezahlen am Handy“ 0828 20200		0,35
SMS Empfangsbestätigung		
MMS Inland und ins Ausland je nach Datenvolumen	0-30 kB	0,40
	31-70 kB	0,60
	71-300 kB	0,90

EU-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südzypern

Die vollständige Liste aller internationalen Rufnummer-Vorwahlen ist abrufbar unter:

http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164C-2011-PDF-E.pdf

Sonstige Nummern	Taktung	Entgelt
Kostenlose Rufnummern		
Notrufe 112, 122, 128, 133, 141, 144, 140, 142, 147	1/1	0,00
Freephone Service beginnend mit 0800, 00800, 0804	1/1	0,00
Öffentliche Kurzurufnummer für harmonisierte Dienste von sozialem Wert beginnend mit 116	1/1	0,00
T-Mobile Servicenummern pro Minute		
Serviceline 0676 2000	1/1	0,00
Bestellhotline 0800 676 111		
Kündigungshotline 0800 676 661		
Technikline 0900 676 676	max. 30/30	0,88
Rufnummerrauskunft 118 676	30/30	max. 1,80
Telefonstörungenannahmestelle 111 676	60/60	0,25
Kostenpflichtige Sonderrufnummern		
Konvergente Dienste beginnend mit 0780	30/30	0,68
Dial up Zugänge beginnend mit 0718	60/60	0,35
UISCN – Internationale Rufnummern beginnend mit +808	60/60	0,20

Mehrwertnummern²

	Taktung	Entgelt
Auskunftsdienste beginnend mit 118	max. 30/30	
pro Minute		max. 3,64
pro Anruf oder SMS		max. 10,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze beginnend mit	max. 30/30	
0810 pro Minute oder SMS		max. 0,10
0820,0821 pro Minute oder SMS		max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 09x0, 0939	max. 30/30	
pro Minute		max. 3,64
pro Anruf oder SMS		max. 10,00
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 939	max. 30/30	max. 3,64
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901	max. 30/30	
0901 01 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,10
0901 02 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,20
0901 03 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,30
0901 04 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,40
0901 05 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,50
0901 06 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,60
0901 07 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,70
0901 08 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,80
0901 09 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,90
0901 10 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 1,00
0901 20 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 2,00
0901 30 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 3,00
0901 40 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 4,00
0901 50 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 5,00
0901 60 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 6,00
0901 70 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 7,00
0901 80 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 8,00
0901 90 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 9,00

² Hierbei handelt es sich um zielnetztafizierte Rufnummern. Die Gebühren werden nicht von T-Mobile, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer Serviceline unter 0676 2000. Bei Verbindung zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

Nutzung im Ausland – Roaming

Roaming in der EU-Zone: Die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Telefonie, SMS und Data können auch in der EU-Zone gemäß der Fair Use Policy für Roam like at Home verbraucht werden. Details und Fair Use Policy unter www.magenta.at/eu-roaming.

Darüber hinaus werden untenstehende Aufschläge für die EU-Zone verrechnet.

Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf **Kreuzfahrtschiffen, Fähren, in Flugzeugen** sowie für **Satellitenverbindungen** finden Sie auf www.magenta.at/roaming. Die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Sprach- & Datenverbindung im Ausland hängt vom Roaming Partner ab.

Telefonie/SMS/MMS im Ausland nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten	Taktung	Telefonie pro Min.		SMS	MMS
		abgehend	ankommend		
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südpazern	1/1 30/1		0,00912	0,012	0,24
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	60/60	1,29	0,59	0,25	0,24
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago), Nordzypren	60/60	1,99	0,99	0,35	0,24
Zone 4: Ägypten, Australien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, China, Dominikanisch Republik, Ghana, Indien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Libanon, Macao, Madagaskar, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam	60/60	3,49	1,49	0,40	0,24
Zone 5: Alle übrigen Länder	60/60	4,29	1,99	0,45	0,24

Datennutzung im Ausland pro MB	Taktung	Entgelt
Zone 1 EU-Zone: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südpazern	1 kB	0,0029
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	100 kB	11,26
Alle übrigen Länder	100 kB	15,36

Fair Use Policy

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel

bei geschäftlich genutzten SIM Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU auf Basis einer Wertkarte (Prepaid SIM Karte) ist eine Registrierung des Teilnehmers und dem Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich.

Die T-Mobile Austria GmbH ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Höhe des nutzbaren Datenvolumens im Ausland

In Tarifen mit unbegrenztem oder sehr hohem inkludierten Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland bis zu einer Nutzungsgrenze ohne Roaming-Aufschlag möglich. Die Berechnung der Nutzungsgrenze erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/2286 und liegt beim doppelten Volumen, welches sich

aus der Division der monatlichen Grundgebühr oder Optionsgebühr (ohne Mehrwertsteuer) durch das aktuell gültige Roamingvorleistungsentgelt für Daten ergibt.

Die genaue Höhe des daraus resultierenden Datenvolumens kann von den Nutzern in der Freieinheitenabfrage über den Bereich „Mein Magenta“ auf www.magenta.at oder die mobile App eingesehen werden und ist in den Entgeltbestimmungen gesondert ausgewiesen.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

Punkt 4. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte an unseren Service unter www.magenta.at/service.

Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarif inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.

 Dienst funktioniert voraussichtlich  Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen			Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³ HH:MM:SS
	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s		
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)					1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)					0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)					0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)					22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)					7:06:40

³ Basierend auf den in der ersten Spalte angegebenen Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.